

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Ausdehnung des durch den Dienstgeber gewährten Rechtsschutzes auf sachgleiche
Angelegenheiten im Inland

Antragstext:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür zu verwenden, dass in Angelegenheiten, in denen ein Angehöriger der Bundeswehr im Inland wegen einer dienstlichen Tätigkeit einer Straftat gegen das Leben oder die körperliche Unversehrtheit beschuldigt oder verdächtigt wird, der Bund die notwendigen Kosten ihrer strafrechtlichen Rechtsverteidigung trägt. Der Anspruch soll bereits dann entstehen, wenn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu erwarten sind.

Antragsbegründung:

Entscheidend für diesen durch den Dienstgeber zu gewährenden Rechtsschutz ist die zwingende Voraussetzung der dienstlichen Tätigkeit, aus der heraus ein Dritter zu Schaden gekommen ist. Dabei ist eine Unterscheidung zwischen In- und Ausland unerheblich. Auch ein Wachsoldat im Inland kann in eine Situation geraten, in der z. B. durch Einsatz der Schusswaffe unbeabsichtigt eine Person zu Schaden kommt. Um den folgenden Ermittlungen mit einem Rechtsbeistand entgegenzutreten zu können, ist er heute auf einen Darlehensantrag gemäß VMBI 2006, S. 103 ff. angewiesen. Alternativ wird der Rechtsschutz des DBwV in Anspruch genommen mit der Folge, dass diese Kosten auf den Verband verlagert werden.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln